

Allgemeines:

Grundlage für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind alle versiegelten Teilflächen eines Grundstückes welche **mittelbar oder unmittelbar** in öffentliche Abwasserkanäle (Mischwasser- oder Regenwasserleitungen, Straßenentwässerungsanlagen) entwässern.

Die gebührenrelevanten Teilflächen werden mit dem Faktor der Versiegelungsart multipliziert.

Die Summe dieser Teilflächen ergibt die (ggf. reduzierte) Gesamtfläche. Die so ermittelte Gesamtfläche wird mit dem Gebührensatz (€ pro m² und Jahr) multipliziert. Daraus ergibt sich die Höhe der Niederschlagswassergebühr eines Jahres.

Erläuterungen zu Begriffen**Dachflächen (D) - Abflussfaktor 1,0**

Dächer gelten als versiegelt und völlig wasserundurchlässig. Dachschrägen spielen für die Gebührenerhebung keine Rolle. Es wird lediglich die von oben sichtbare Fläche (Grundfläche einschließlich Dachüberstand) berücksichtigt. Wichtig ist, wohin das Niederschlagswasser von den Dächern oder von Teilflächen der Dächer abfließt.

Gründächer mit Speichereffekt (GD) - Abflussfaktor 0,5

sind intensiv oder extensiv begrünte Dächer mit Speichereffekt. Bei dieser Befestigungsart wird ein Teil des Niederschlagswassers gespeichert, der dann verdunstet bzw. durch die Vegetation verbraucht wird.

Befestigte Flächen

V = Vollversiegelte Flächen z. B. aus Asphalt, Beton, Steinplatten oder Verbundsteinen mit Verguss der Fugen, die nicht wasserdurchlässig sind,

Abflussfaktor 1,0

E = Erheblich versiegelte Flächen z. B. aus Pflastersteinen (Beton- und Naturstein), Pflasterklinker und Klinkerplatten, Platten in Sand-/ Kiesbettung, die geringwasserdurchlässig sind,

Abflussfaktor 0,7

T = Teilversiegelte Flächen z. B. sandgeschlämmte Schotterdecken, Steinsand-, Splitt- und Kiesbelag, die teilweise wasserdurchlässig sind,

Abflussfaktor 0,5

RN = Flächen, die an Anlagen zur Regenwasser-Nutzung, die ganzjährig zur Brauchwassernutzung im Haushalt betrieben werden oder an Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser gemäß DWA-A 138 angeschlossen sind und die einen Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage haben, werden mit dem Abflussfaktor 0,1 berechnet.